Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/1207/2014/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.04.2015
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	28.05.2015	Vorberatung	

Antrag der CDU-Fraktion; interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:
Die CDU-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat mit Datum vom 26.11.2014 den anliegenden Antrag (Anlage 1)gestellt. Die Verwaltung hat daher diejenigen Gebiete, auf denen schon jetzt eine Kooperation zwischen den Samtgemeinden und dem Landkreis besteht, in der Anlage 2 (getrennt nach Fachdiensten) noch einmal zusammengestellt.

Im Übrigen wird auf den Abschlussbericht des Projektes Verwaltungsmodernisierung in der Fassung vom 22.02.2010 verwiesen, in dem die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit umfangreich dargelegt worden sind. Dieser Bericht liegt allen Mandatsträgern vor.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Zusammenarbeit verweist die Verwaltung darüber hinaus auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 08.05.2014 (siehe Anlage 3), in dem insbesondere eine vertikale Zusammenarbeit zwischen Samtgemeinden und Landkreisen in einem Zweckverband im Fall der Übertragung von Aufgaben als unzulässig angesehen wurde.

In diesem Zusammenhang wird zudem auf den Vermerk des Landkreises Lüchow-Dannenberg (Fachdienst 20) vom 15.10.2014 (Anlage 4), die Stellungnahme des MI vom 12.11.2014 (Anlage 5) sowie die Stellungnahme des NLT vom 27.11.2014 (Anlage 6) verwiesen, in dem die rechtlichen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit (insbesondere innerhalb eines Zweckverbandes) nochmals ausführlich beleuchtet wurden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- 1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2014
- 2. Zusammenstellung von Kooperationen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
- 3. Urteil des OVG Lüneburg vom 08.05.2014
- 4. Vermerk des Landkreises Lüchow-Dannenberg (Fachdienst 20) vom 15.10.2014
- 5. Stellungnahme MI vom 12.11.2014
- 6. Stellungnahme NLT vom 27.11.2014